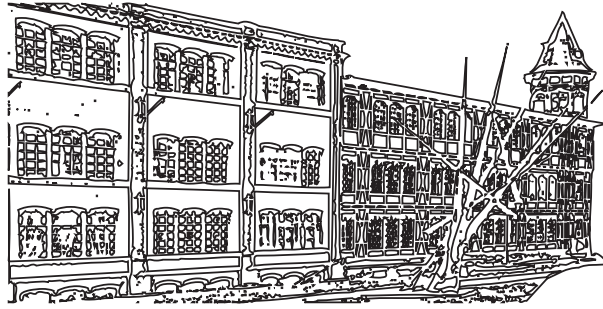


POSTSKRIPTUM

PS



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

25. Jahrgang - Donnerstag, den 5. Dezember 2019

Nummer 12

Ein Weihnachtsgedicht

*Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.*

*An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.*

*Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus in's freie Feld,
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!*

*Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!*

(Joseph von Eichendorff)

Frohe Weihnachten

wünscht Bürgermeister
Uwe Möller



Amtlicher Teil

Einladung

Am Montag, dem 16.12.2019 findet um 19:30 Uhr im Mehrzwecksaal „Neue Mitte“ die 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der . Sitzung - Drucksache-Nr. 091/2019
5. Einwohnerfragestunde (30 Minuten)
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 058/2019 - Bestätigung des Protokolls der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 26.08.2019 (diese BV haben Sie schon in der Sitzung vom 28.10.2019 erhalten)
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 075/2019 - Bestätigung des Protokolls der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 28.10.2019
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 092/2019 - Bestätigung des Protokolls der 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 12.11.2019
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 066/2019 - Entscheidung zur Optierung der Umsatzsteuer im Objekt „Neue Mitte“ in Ichttershausen
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 093/2019 - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neues Kloster Ichttershausen“ zu den Änderungen Teil B „Textliche Festlegungen“
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 094/2019 - Änderungen zum Städtebaulichen Erschließungsvertrag NKI
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 095/2019 - Förderung des 3. BA Puschkinstraße1 als Kulturdenkmal mit 30 % Förderung aus dem kommunalen Förderprogramm im Sanierungsgebiet von Ichttershausen
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 096/2019 - Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortsteil Eischleben - Gartenstraße
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 097/2019 - Vorstellung und Bestätigung der Vorplanung im Rahmen der Dorferneuerung in Holzhausen „Neugestaltung Gänseteich bis Schafdam“
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 098/2019 - Vorstellung der Planung Dorferneuerung Bittstädt - Grundhafter Ausbau Ohrdruffer Straße
16. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 099/2019 - Vorstellung der Planung Dorferneuerung Röhrensee - Freifläche am Dorfteich
17. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 100/2019 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Keltergraben“ in Holzhausen
18. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 101/2019 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Über der Schenke“ in Thörey
19. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 086/2019 - Eingliederungsvertrag zwischen der Gemeinde Rockhausen und der Gemeinde Amt Wachsenburg
(diese BV haben Sie schon in der Sitzung vom 12.11.2019 erhalten)

20. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 089/2019 - Bestätigung der Termine der Gemeinderatssitzungen im Jahr 2020 (diese BV haben Sie schon in der Sitzung vom 12.11.2019 erhalten)
21. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 107/2019 - Billigung und Offenlage Bebauungsplan Wohngebiet „Im Rieth“, 2. BA
22. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 109/2019 - Antrag der CDU-Fraktion - Hausnummernvergabe im Ortsteil Kirchheim
23. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 110/2019 - Über- und außerplanmäßige Ausgabe
24. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 111/2019 - Jahresprämien der Einsatzabteilung der Feuerwehren
25. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 112/2019 - Beschlussvorlage SSB 19-14 - Aufhebung Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters sowie der dazugehörigen Jahresrechnungen
26. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 113/2019 - Beschlussvorlage Fraktion CDU - Verwendung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Holzhausen
27. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
28. Sonstiges

**Möller
Bürgermeister**

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 4. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Liegenschaften für Dienstag, den 10.12.2019, 19:00 Uhr, in das Mehrzweckgebäude des Sportzentrums, Arnstädter Straße in Kirchheim recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Bestätigung der Tagesordnung der 4. Sitzung - Drucksache-Nr. BA-024/2019
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. BA-025/2019 - Grundsatzentscheidung Bebauungsplan Wochenendhaussiedlung „Waldblick“ im Ortsteil Bechstädt-Wagd
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. BA-026/2019 - Grundsatzentscheidung Bebauungsplan „Am Zeugmantel“ im Ortsteil Eischleben
7. Abarbeitung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019
- BV-Nr. 093/2019 - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neues Kloster Ichttershausen“ zu den Änderungen Teil B „Textliche Festlegungen“
- BV-Nr. 100/2019 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Keltergraben“ in Holzhausen
- BV-Nr. 101/2019 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Über der Schenke“ in Thörey
- BV-Nr. 107/2019 - Billigung und Offenlage Bebauungsplan Wohngebiet „Im Rieth“, 2. BA
8. Sonstiges

**Möller
Bürgermeister**

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 3. Sitzung des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen für Donnerstag, den **12.12.2019, 19:00 Uhr, Schulungsraum Gebäude D, 1. Etage, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 3. Sitzung - Drucksache-Nr. FSB-010/2019
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. FSB-006/2019 - Nachdruck des Buches zur Nadelwerksgeschichte
6. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 16.12.2019
Drucksache-Nr. 066/2019 - Entscheidung zur Optierung der Umsatzsteuer im Objekt „Neue Mitte“ in Ichtershausen
Drucksache-Nr. 086/2019 - Eingliederungsvertrag zwischen der Gemeinde Rockhausen und der Gemeinde Amt Wachsenburg
Drucksache-Nr. 111/2019 - Jahresprämien der Einsatzabteilungen der Feuerwehren
7. Diskussion zu weiteren möglichen Beschlussvorlagen
8. Sonstiges

Möller
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 5. Sitzung des Hauptausschusses für Mittwoch, den 18.12.2019, **19:00 Uhr in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen, Arnstädter Straße 97** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 5. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-011/2019
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 03.02.2020
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 03.02.2020
 Drucksache-Nr. HA-012/2019
7. Sonstiges

Möller
Bürgermeister

Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 076/2019 **Beschluss-Nr.: 062/2019**
Ausfertigungsdatum: 13.11.2019

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 5. Sitzung am 12.11.2019 Folgendes beschlossen:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 inklusive Anlagen mit folgenden Eckdaten:

	1. NTHH 2019	HH 2019	mehr/ weniger
Verwaltungshaushalt In Einnahme und Ausgabe	22.109.000 €	25.721.100 €	-3.612.100 €

Vermögenshaushalt In Einnahme und Ausgabe	28.289.400 €	27.344.000 €	945.400 €
Gesamthaushalt In Einnahme und Ausgabe	50.398.400 €	53.065.100 €	-2.666.700 €

2. Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 inklusive Anlagen tritt am 01.01.2019 in Kraft.
3. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
5. Der Beschluss und die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 25
 somit stimmberechtigte Gemeinderäte: 25
 anwesende Gemeinderäte: 23
 davon Stimmberechtigte: 23
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 1

Möller
Bürgermeister

Heinz
Schriftführerin

Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 077/2019 **Beschluss-Nr.: 063/2019**
Ausfertigungsdatum: 13.11.2019

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 5. Sitzung am 12.11.2019 Folgendes beschlossen:

1. Den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 nach § 62 ThürKO und das dazu gehörige Investitionsprogramm.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 25
 somit stimmberechtigte Gemeinderäte: 25
 anwesende Gemeinderäte: 23
 davon Stimmberechtigte: 23
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: 10

Möller
Bürgermeister

Heinz
Schriftführerin

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 02.01.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 16.01.2020

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019 vom 19.11.2019

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€	€
				verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	3.612.100	25.721.100	22.109.000
die Ausgaben	0	3.612.100	25.721.100	22.109.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	945.400	0	27.344.000	28.289.400
die Ausgaben	945.400	0	27.344.000	28.289.400

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ichtershausen, den 19.11.2019
Gemeinde Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

II.

- Mit Beschluss 062/2019 vom 13.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen. Mit Beschluss 063/2019 vom 13.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg den Finanzplan 2018 bis 2022 und den dazugehörigen Investitionsplan 2018 bis 2022 beschlossen.
- Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 19.11.2019 die Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen einschließlich des Finanzplanes und Investitionsprogramms bis zum Jahr 2022 nicht beanstandet. Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden in der Nachtragshaushaltssatzung nicht festgestellt.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 05.12.2019 bis 23.12.2019 in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Kämmerei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Nachtragshaushaltsplanes während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg.

IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichtershausen, den 19.11.2019
Gemeinde Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 28.10.2019

Beschluss-Nr. 047/2019

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 048/2019

Der Gemeinderat bestätigt das geänderte Protokoll der 55. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 25.02.2019.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
11 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 049/2019

Für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH werden folgende Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Fraktion	Mitglied
CDU-Fraktion	Michael Klippstein
Bürger Aktiv e. V.	Siegmar Arnoldt
Bürger Aktiv e. V.	Matthias Kittel
Straßen-Schulen-Bürger	Ralf Richter
Straßen-Schulen-Bürger	Patrick Steingräber
Freie Wählergemeinschaft	André Kose

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 050/2019

- Für den Jahresabschluss 2012 der ehemaligen Gemeinde Kirchheim, jetzt Gemeinde Amt Wachsenburg, werden der Bürgermeister, Herr Langer, sowie Herr Dr. Schulz, sofern er in Vertretung gehandelt hat, auf Grundlage des gemeinsamen Schlussberichtes entlastet.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
3 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
17 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 051/2019

1. Für den Jahresabschluss 2013 der ehemaligen Gemeinde Kirchheim, jetzt Gemeinde Amt Wachsenburg, werden der Bürgermeister, Herr Langer, sowie Herr Dr. Schulz, sofern er in Vertretung gehandelt hat, auf Grundlage des gemeinsamen Schlussberichtes entlastet.
2. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
18 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 052/2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg nimmt als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Kirchheim die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zu deren Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg stellt die geprüften Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 unter Berücksichtigung der als Anlage beigefügten Erklärung fest.
3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
3 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
18 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 053/2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Kirchheim beschließt für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 der ehemaligen Gemeinde Kirchheim die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Langer, sowie Herrn Dr. Schulz, sofern er in Vertretung gehandelt hat, auf Grundlage des gemeinsamen Schlussberichtes entlastet.
2. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
18 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 054/2019

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg überprüft einen möglichen Stellplatz für eine behindertengerechte Toilette, auch zur Nutzung durch andere Radler oder Wanderer.
2. Der Erwerb eines Containers mit Wasser- und Abwasseranschluss ist eventuell eine preiswerte Variante (siehe Anlage).
3. Eine Mietvariante ist auch möglich, dann auch ohne Wasseranschluss mit An- und Abtransport und Reinigung. Das setzt natürlich eine Zuwegung mit LKW voraus.
4. Sollte sich das Gelände am Bauhof dafür eignen, ist auch ein stabiler Bau möglich.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
4 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 055/2019

1. Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit dem Ortsrat Thörey einen geeigneten Standort für das Vorhaben Mehrgenerationengarten zu finden und ein räumliches Konzept zu erstellen.
2. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 056/2019

1. Die von der NH Projektstadt Weimar aufgestellte Prioritätenliste an Fördermaßnahmen im „Sanierungsgebiet Ortskern“, OT Ichtershausen für die Jahresanträge 2020 zu bestätigen
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
7 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 057/2019

1. Für die Sanierung der Kirche“ St. Matthias“ im OT Eischleben für den III. BA Statisch-konstruktive Sicherung Turm, Turmpfeiler und Fundamente Fördermittel für 2020 zu beantragen.
2. Für die Sanierung der Kirche“ St. Ägidien“ im OT Bittstädt für den I. BA Statisch-konstruktive Sicherung Turm, Fördermittel für 2020 zu beantragen.
3. Für die Sanierung der Kirche“ St. Nicolai“ im OT Röhrensee für den II. BA Innengestaltung, Fördermittel für 2020 zu beantragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 12.11.2019

Beschluss-Nr. 060/2019

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 061/2019

Beauftragung eines externen Sachverständigen zur Sanierung des Haushaltes

- 1) In Kenntnis des Entwurfes für den Nachtragshaushalt 2019 und die darin erkennbare bedenkliche Entwicklung in den Vermögens- und Verwaltungshaushalten für die kommenden Jahre wird der Bürgermeister beauftragt schnellstmöglich einen externen Sachverständigen für die Überprüfung und vermutlich erforderliche Sanierung des Haushaltes vorzuschlagen. Die Bestätigung und Beauftragung des Sachverständigen erfolgt durch den Ältestenrat.

Der Sachverständige soll Vorschläge unterbreiten, wie der Haushalt insgesamt so saniert werden kann, dass eine durchaus denkbare Krisensituation in den nächsten Jahren mit einer nicht auszuschließenden Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde möglichst sicher vermieden werden kann.

- 2) Der Bürgermeister und die Verwaltung werden angewiesen, vorläufig alle zur Umsetzung anstehenden bereits beschlossenen, aber noch nicht beauftragten Maßnahmen, wie etwa Personaleinstellungen, Aufträge für Baumaßnahmen usw., nicht ohne Zustimmung im Einzelfall durch den Ältestenrat auszulösen.
- 3) Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 064/2019

1. Der Gemeinderat bestätigt den gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Keltergraben“ in Holzhausen.
2. Der städtebauliche Vertrag ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt der Vorhabenträger.
4. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 065/2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt die Vergabeordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Vergabeordnung (Stand 30.10.2019) ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Vergabeordnung vom 19.04.2018 tritt außer Kraft.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 066/2019

1. Der im Verkehrskonzept Holzhausen vorgesehene Parkplatz am Kindergarten / Schule Ö17 I soll gemäß Konzept umgesetzt werden.
2. Der im Verkehrskonzept Holzhausen vorgesehene Parkplatz am östlichen Ortseingang Ö17 II, einschließlich Buswendschleife und Funktionsfläche, soll jetzt nicht umgesetzt werden.
3. Der vorhandene Parkplatz an der Wachsenburg Ö 13 soll saniert werden.
4. Vom Burgplatz zum Ort soll, vorbehaltlich einer naturschutzrechtlichen Zustimmung, davor vorhandene Rasenweg als befestigter Gehweg ausgebaut werden.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
17 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 067/2019

1. Die Rasenfläche im südlichen Teil des Hofes der „Neuen Mitte“ Ichtershausen, Erfurter Straße 42 in Ichtershausen soll durch die Anlage einer Blühwiese aufgewertet werden.
2. Die Blühwiese wird als Ersatzmaßnahme im Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Sanierung des Geraradweges 1. BA festgelegt. Die Herstellung der Blühwiese soll im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Sanierung des Geraradweges 1. BA hergestellt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
0 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
6 Stimmenthaltungen

**Beschlussübersicht Hauptausschuss
18.11.2019****Beschluss-Nr. HA-009/2019**

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 4. öffentlichen Sitzung am 18.11.2019

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-010/2019

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2019 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte
3 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Schließung der Außenstelle in Holzhausen

Die Außenstelle in Holzhausen wird zum 16.12.2019 vorübergehend geschlossen.

Bitte wenden Sie sich ab diesem Zeitpunkt an die Mitarbeiter in der Hauptverwaltung in Ichtershausen.

Ihre Gemeindeverwaltung**Öffentliche Ausschreibung****Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Grundstücksteilfläche zum Verkauf aus:**

- Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 32/2 - Hinter der Bittstädter Straße
- Teilfläche von ca. 50 m²



Die Höhe des Mindestangebotes beträgt für die Gesamtteilfläche 2.250,00 € (45,00 €/m²).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 23.12.2019 um 13:00 Uhr.

Angebote richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** und als **Angebot gekennzeichnet** an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Veräußerung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 387/24, Flurstück-Nr. 407, Flurstück-Nr. 406 und Flurstück-Nr. 395
- Lagebezeichnung: „Unter der Poppesmühle“
- Pachtfläche: ca. 3,6 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2020
- Nutzungsart: Grünlandpflege in Form der Stand-/Umtriebsweide (keine Portionsweide!) mit Schafen, Ziegen oder kleinen / leichten Rinderrassen (z. B. Galloway) mit geringer Besatzstärke; Keine Zufütterung auf der Fläche; Empfindliche Bereiche (Gewässer, Bäume, Gehölze, Hecken, Feuchtstellen) sind auszukoppeln und von Hand zu pflegen; Isolatoren der Weidezäune dürfen nicht an den vorhandenen Bäumen befestigt werden;



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 400,00 €. Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 23.12.2019, 15:00 Uhr. Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o.g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl Bittstädt am 27.10.2019

Wahlberechtigte insgesamt	480
Zahl der Wähler	344
Ungültige Stimmabgaben	14
Gültige Stimmabgaben	330

Gewählt sind:

Name, Vorname	Stimmen
Wimmer, Mario	198
Schwalbe, Robin	154
Willing, Doreen	150
Zaubitzer, Katrin	137
Schädtrich, Rüdiger	133
Ludwig, Michael	113
Heller, Brian	66

Auf 11 weitere Personen entfielen 13 Stimmen.

Zu Ortsteilratsmitgliedern gewählt sind die Bewerber: Mario Wimmer, Robin Schwalbe, Doreen Willing, Katrin Zaubitzer, Rüdiger Schädtrich und Michael Ludwig.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlenfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichttershausen, den 04.11.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl Eischleben am 27.10.2019

Wahlberechtigte insgesamt	552
Zahl der Wähler	397
Ungültige Stimmabgaben	13
Gültige Stimmabgaben	384

Gewählt sind:

Name, Vorname	Stimmen
Rehse, Dominik	227
Weißborn, Bernd	167
Eckhardt, Beate	165
Still, Elmar	153
Bürge, Norman	140
Hoffmann, Thomas	121
Spiegler, Hartmut	115
Torka, Uta	82
Richter, Bettina	73
Behrendt, Anke	71
Schindler, Ronny	68
Tenner, Gerhard	64
Hertwig, Tobias	37

Auf 13 weitere Personen entfielen 16 Stimmen.

Zu Ortsteilratsmitgliedern gewählt sind die Bewerber: Dominik Rehse, Bernd Weißborn, Beate Eckhardt, Elmar Still, Norman Bürge und Thomas Hoffmann.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlenfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichttershausen, den 04.11.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl Haarhausen am 27.10.2019

Wahlberechtigte insgesamt	424
Zahl der Wähler	327
Ungültige Stimmabgaben	11
Gültige Stimmabgaben	316

Gewählt sind:

Name, Vorname	Stimmen
Bebber, Sascha	159
Poppitz-Münster, Andrea	151
Ullrich, Michael	135
Güttich, Manuel	135
Bosecker, Tino	123
Barth, Heiko	122
Hartung, Jens	74
Tischer, Martin	71

Auf 17 weitere Personen entfielen 24 Stimmen.

Zu Ortsteilratsmitgliedern gewählt sind die Bewerber: Sascha Bebber, Andrea Poppitz-Münster, Michael Ullrich, Manuel Güttich, Tino Bosecker und Heiko Barth.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 04.11.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl Holzhausen am 27.10.2019

Wahlberechtigte insgesamt	517
Zahl der Wähler	389
Ungültige Stimmabgaben	19
Gültige Stimmabgaben	370

Gewählt sind:

Name, Vorname	Stimmen
Busse, Carola	203
Huyer-Zobel, Dominik	188
Drehkopf, Mario	139
Brandt, Jeanin	138
Menge, Thomas	128
Huke, Michael	111
Rehm, Arno	101
Hannighofer, Daniel	82
Pfannmüller, Sandra	75

Auf 21 weitere Personen entfielen 34 Stimmen.

Zu Ortsteilratsmitgliedern gewählt sind die Bewerber: Carola Busse, Dominik Huyer-Zobel, Mario Drehkopf, Jeanin Brandt, Thomas Menge und Michael Huke.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 04.11.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl Rehestädt am 27.10.2019

Wahlberechtigte insgesamt	121
Zahl der Wähler	98
Ungültige Stimmabgaben	1
Gültige Stimmabgaben	97

Gewählt sind:

Name, Vorname	Stimmen
Gunkel, Torsten	54
Thierfeldt, Stefan	48
Bähr, Thomas	47
Gunkel, Steffen	46
Schubert, Mario	38
Scherf, Enrico	30
Fabricius, André	12

Auf 1 weitere Person entfiel 1 Stimme.

Zu Ortsteilratsmitgliedern gewählt sind die Bewerber: Torsten Gunkel, Stefan Thierfeldt, Thomas Bähr und Steffen Gunkel.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 04.11.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl Röhrensee am 27.10.2019

Wahlberechtigte insgesamt	154
Zahl der Wähler	130
Ungültige Stimmabgaben	6
Gültige Stimmabgaben	124

Gewählt sind:

Name, Vorname	Stimmen
Ullrich, Kay	87
Riewe, Falk	86
Kehl, Enrico	75
Kilian, Marco	65

Auf 7 weitere Personen entfielen 57 Stimmen.

Zu Ortsteilratsmitgliedern gewählt sind die Bewerber: Kay Ullrich, Falk Riewe, Enrico Kehl und Marco Kilian.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 04.11.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl Sülzenbrücken am 27.10.2019

Wahlberechtigte insgesamt	482
Zahl der Wähler	336
Ungültige Stimmabgaben	23
Gültige Stimmabgaben	313

Gewählt sind:

Name, Vorname	Stimmen
Hartung, Bernd	220
Stahn, Sandra	162
Nürnberger, Marco	162
Schwartze, Uwe	160
Fröhlich, Sandra	129
Rüdiger, Ronny	115

Auf 18 weitere Personen entfielen 34 Stimmen.

Zu Ortsteilratsmitgliedern gewählt sind die Bewerber: Bernd Hartung, Sandra Stahn, Marco Nürnberger, Uwe Schwartze, Sandra Fröhlich und Ronny Rüdiger.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 04.11.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl Thörey am 27.10.2019

Wahlberechtigte insgesamt	209
Zahl der Wähler	142
Ungültige Stimmabgaben	5
Gültige Stimmabgaben	137

Gewählt sind:

Name, Vorname	Stimmen
Umbreit, Thomas	95
Ritz, Steffen	81
Bartsch, Axel	80
Kielgaß, Susanne	44
Richter, Ute	30

Auf 7 weitere Personen entfielen 7 Stimmen.

Zu Ortsteilratsmitgliedern gewählt sind die Bewerber: Thomas Umbreit, Steffen Ritz, Axel Bartsch und Susanne Kielgaß.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 04.11.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl Ichtershausen am 27.10.2019

Wahlberechtigte insgesamt	2.387
Zahl der Wähler	1.457
Ungültige Stimmabgaben	85
Gültige Stimmabgaben	1.371

Gewählt sind:

Name, Vorname	Stimmen
Voigtmann, Sandra	576
Stecklum, Günter	533
Von der Krone, Anett	508
Gorf, Peter	481
Schorr, Kevin	450
Gering, Ronny	403
Perlt, Petra	339
Juch, Annette	322
Hinkel, Saskia	312
Teuber, Bettina	245
Werner, Dirk	243
Heinemann, Karl-Heinz	240
Urbach, Udo	228
Randhawa, Amrinder Singh	228
Schröder, Justin	209
Herrmann, Ronald	189
Mayer, Alexander	175
Wellner, Benjamin	153
Turner, Jörg	138
Hofmann, Nico	116
Küthe, Andreas	63

Auf 28 weitere Personen entfielen 40 Stimmen.

Zu Ortsteilratsmitgliedern gewählt sind die Bewerber: Sandra Voigtmann, Günter Stecklum, Anett Von der Krone, Peter Gorf, Kevin Schorr, Ronny Gering, Petra Perlt, Annette Juch, Saskia Hinkel und Bettina Teuber.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 04.11.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Auslegungshinweis zum Jahresabschluss 2018 der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 der ThürKO

WBG Ichtershausen mbH

Der Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 den von der Bavaria Treu geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und beschlossen, dass der im Ergebnis der Revision geprüfte Jahresfehlbetrag von 4.142,28 € für das Geschäftsjahr 2018 aus der Kapitalrücklage zu decken ist.

Der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2018 Entlastungen erteilt.

Auslegungshinweis:

Gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 ThürKO liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in

den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft Ichttershausen mbH, Im Gerabogen 1, 99334 Amt Wachsenburg- OT Ichttershausen zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom 09.12. bis 20.12.2019 öffentlich aus.

gez. Ute Waldheim
Geschäftsführerin

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wocheneinschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf

der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Weihnachtsgrüße

Wir bedanken uns für die Treue und für die wertvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen, unseren Mietern und ihren Familien sowie unseren Geschäftspartnern besinnliche aber auch fröhliche Festtage und einen guten Start in das neue Jahr 2020.

Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH
Im Gerabogen 1
99334 Amt Wachsenburg- OT Ichtershausen

Mit freundlichen Grüßen
Ute Waldheim
Geschäftsführerin



Mitteilungen

Informationsveranstaltung von CATL

(Contemporary AmpereX Technology Thuringia GmbH)

Am 11. Dezember 2019 um 18:30 Uhr

findet in der Robert-Bosch-Str. 1, in den Räumen von CATL eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

CATL wird über das geplante Vorhaben am „Erfurter Kreuz“ informieren.

Es werden Vertreter von CATL, der Thüringer Wirtschaftsminister, Vertreter des Landratsamtes, der Bürgermeister der Stadt Arnstadt, der Bürgermeister von Amt Wachsenburg, Vertreter der Arbeitsagentur, die LEG sowie weitere Fachexperten vor Ort sein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Aktuelles aus den Ortsteilen

Eischleben

Einladung Ortschaftsrat Eischleben

Am **Dienstag d. 09.12.2019** findet um 18:30 Uhr im Vereinshaus Eischleben, Kirchplatz 3, die nächste Sitzung des Ortsteilrates Eischleben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

3. Diskussion zur Tagesordnung
4. Beschlussfassung zur Tagesordnung
5. Vorstellung der Ortsteilräte
6. Anfragen der Einwohner an den Ortsteilrat

7. Sonstiges

gez. R. Schmitt
Ortsteilbürgermeister

Ichtershausen

Einladung 1. Sitzung des Ortschaftsrat Ichtershausen

Am Mittwoch, **dem 18. Dezember 2019 um 18:30 Uhr**, findet im Vereinsraum, Marcel-Kittel-Sportzentrum in Ichtershausen, Schulstraße, die 1. Sitzung (konstituierende Sitzung) des Ortsteilrates der Ortschaft Ichtershausen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortsteilratsmitglieder gem. § 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung
3. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
5. Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeister § 45 Abs. 2 Satz 2 ThürKO
6. Beratung und Beschlussfassung über die durch den Ortsteilbürgermeister ausgeübte Mittelbeantragung und Investitionen für den Haushalt 2020 und Folgejahren im Ortsteil Ichtershausen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der finanziellen Mittel des Ortsteilrates für das Jahr 2020
8. Informationen zum Stand der bisher getätigten Ausübung des Ortsteilbürgermeister
9. Bürgersprechstunde
10. Anfragen der Ortsteilratsmitglieder
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

12. Stellungnahme des Ortsteilbürgermeister der Ortschaft Ichtershausen zum Vorkaufrecht der Gemeinde; wurde am 12.11.2019 im Gemeinderat behandelt.

Matthias Eschrich
Ortsteilbürgermeister

5. Bürgersprechstunde in Ichtershausen mit dem Ortsteilbürgermeister Matthias Eschrich

Liebe Ichtershäuserinnen, liebe Ichtershäuser,

als Ortsteilbürgermeister der Ortschaft Ichtershausen, lade ich Sie und Ihre Angehörigen für

Dienstag, den 10.12.2019, ab 18:30 Uhr
Vereinsraum „NEUE MITTE“ 1. Etage, Erfurter Str. 42
99334 Amt Wachsenburg

recht herzlich zur 5. öffentlichen Bürgersprechstunde nach Ichtershausen ein.

Thema unserer Bürgersprechstunde ist eine allgemeine Fragestunde.

Ihr
Matthias Eschrich
Ortsteilbürgermeister



Impressum

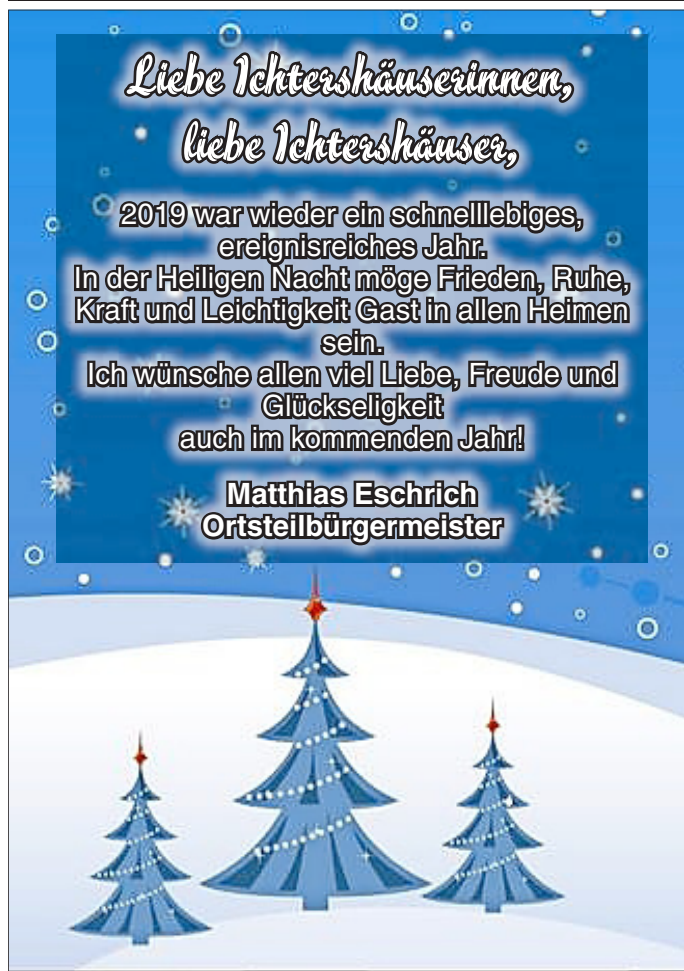
„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.



Kirchheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Ortsteile Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und alljährlich gibt es besinnliche, ruhige Tage in unserer hektischen Zeit - die Festtage zu Weihnachten und zum Ausklang des alten wie zu Beginn des neuen Jahres. Wir lassen damit ein ereignisreiches Jahr hinter uns.

In wenigen Tagen geht das erste Jahr in unserer neuen Gemeinde Amt Wachsenburg zu Ende. Der Start in dieser neuen Umgebung war nicht einfach und für viele auch eine neue Erfahrung - es ist vieles anders als wir es gewohnt waren.

Den Mitgliedern unseres Ortsteilrates bin ich von Herzen dankbar für die stets offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Viele gemeinsame Projekte liegen hinter uns und ich hoffe, dass wir zusammen auch unsere zukünftigen ehrgeizigen aber nötigen Ziele für unsere Ortsteile mit der neuen Gemeinde umsetzen können.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all jenen zu danken, die auch in dem nun endenden Jahr 2019 daran mitgearbeitet haben, unsere Orte lebens- und vor allem liebenswert zu erhalten und zu gestalten. Mein Dank zum Jahresende gilt allen ehrenamtlich Tätigen in den Freiwilligen Feuerwehren, den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben, sowie dem Elternbeirat und den Erzieherinnen und Erziehern unserer Kindertagesstätte. Bedanken möchte ich mich bei unserer Grundschule, den Vereinen und Verbänden und der Kirchgemeinde für die angenehme und gute Zusammenarbeit.

Das neue Jahr sollten wir gemeinsam, trotz aller Schwierigkeiten optimistisch und vorwärts blickend beginnen.

Für das neue Jahr 2019 und darüber hinaus wünschen wir uns Frieden, soziale Sicherheit und wirtschaftliche Stabilität als Grundlage eines harmonischen Miteinanders. Unseren Kranken

und den Mitbürgern, die schwere persönliche oder wirtschaftliche Sorgen haben, wünsche ich Zuversicht und Glück. An dieser Stelle dürfen wir aber auch nicht die Familien vergessen, die am Weihnachtsfest einen nahen Angehörigen vermissen, oder wegen Krieg und Terror Ihre Heimat verlassen mussten. Unsere Zuwendung sollte besonders diesen Mitmenschen gelten.



Im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für den Start in das neue Jahr 2020 alles Gute, Gesundheit und Optimismus!

**Ihr Ortsteilbürgermeister
Hans-Jürgen Langer**

Sülzenbrücken

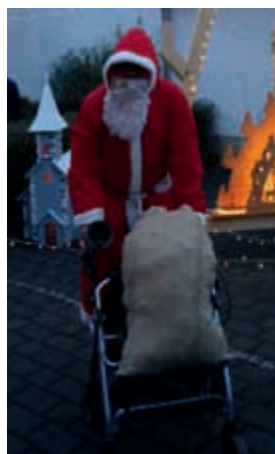


Liebe Bürgerinnen und Bürger von Sülzenbrücken und den umliegenden Ortsteilen!



Wieder neigt sich ein Kalenderjahr dem Ende entgegen und rückblickend fragt man sich, wo die Zeit nur geblieben ist.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen viele besinnliche Augenblicke und ein paar ruhige Tage abseits der alltäglichen Hektik - und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und viel Glück.



Es grüßt Sie herzlichst

Ihr

Reymond Armster.

**Ortsteilbürgermeister
Sülzenbrücken
im Dezember 2019**

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Zum Abschluss des Jahres 2019 möchten wir es nicht versäumen uns bei unseren Lesern zu bedanken und allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Gesundheit für das vor uns liegende Jahr zu wünschen.

Wir werden uns auch weiterhin bemühen, die Wünsche unserer Leser zu erfüllen.



Unsere Neuvorstellungen im Januar

Familienromane

Tom, Saller	Wenn Martha tanzt
Dianah, Jefferies	Die Saphir Tochter
Sophie, Cramer	Honig Blüten Tage

Australien-Afrika-Romane

Kirsty, Manning	Die Jadelilie
Stefanie, Gerke	Ort der Zuflucht

Historische Romane

Manuela, Schörghofer	Die Klosterbraut
Helga, Glaesener	Das Seehospital
Iny, Lorentz	Die Tochter der Wanderapotheckerin

Krimis

Clive, Cussler	Jäger des gestohlenen Goldes
Nora, Roberts	Zum Tod verführt
Klaus- Peter, Wolf	Todesspiel im Hafen
James Patterson	Die 15. Täuschung

Kinderbücher

Jeff Kinney	Zu nett für diese Zeit - Jetzt rede ich
-------------	---

Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer der nicht aufwachen wollte

Trudel Gedudel purzelt vom Zaun
Die kleine Buche und ihre Freunde

Fachbücher

Rückenschmerzen
Steuerers Weinhandbuch

Ein schöner Tag in der Bücherei

Am 07.11.2019 war ein besonderer Tag für unsere 3. Klassen der Grundschule Ichttershausen. Das Team der Bibliothek hatte zu einer Buchlesung eingeladen, die vom Thüringer Literaturrat im Rahmen von „Thüringen liest“ gesponsert wurde.

Wir durften uns eine bekannte Buchautorin aussuchen, zu einer Lesung einladen.

Es wurde beschlossen Frau Astrid Seehaus eine bekannte Kinderbuchautorin gemeinsam mit ihrem Mann zur musikalischen Unterstützung einzuladen.

Sie haben von Anfang an die Kinder in ihren Bann gezogen, indem sie erst mit ihnen sangen und sie so auf die Geschichte „Pucki lässt das Zaubern nicht“ einstimmten. Alle hörten gespannt zu.

Am Ende der Lesung bekam jedes Kind noch ein Buch geschenkt.

Wir bedanken uns noch einmal bei Frau Seehaus für die schöne Geschichte und wünschen ihr alles Gute und freuen uns schon auf weitere Geschichten von ihr.

B. Block
HA.S

Liebe Leserinnen und Leser der Bibliothek Ichttershausen

*Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2020.*



Wir haben vom 19.12.2019 - 03.01.2020 die Bücherei geschlossen und würden uns freuen, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

B. Block
HA.S.

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Ichttershausen



**„Lichter Kinder auf dieser Erde,
leuchten wie Sterne am Himmelszelt.
So wie St. Martin schenken sie Freude,
in alle Herzen auf dieser Welt.“**

(Künstler: Junge Dichter und Denker)

Getümmel und Geflüster, Laternen und Lichter haben am 07.11.2019 zahlreiche Besucher zum Martinsfest nach Ichttershausen gelockt. Die Kinder der ortsansässigen Grundschule läuteten die Feierlichkeiten mit einem Programm in der katholischen Kirche ein. Von dort aus begab sich der Laternenumzug zur evangelischen Kirche. Mit dem Song „Lichter Kinder“ haben die Kinder der Kindertagesstätte Pfiffikus das Martinsfest eingestimmt. Nach dem Programm hatte jeder die Möglichkeit das Martinsfest auf dem Kitagelände ausklingen zu lassen. Für das leibliche Wohl der Besucher war ebenfalls bestens gesorgt. Besonderes Highlight war dieses Jahr die Feuerschale auf dem Kitagelände. Dort konnte man sich aufwärmen und süße Marshmallows genießen. Wir bedanken uns recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Ichttershausen, bei der Katholischen Kirche sowie der Klosterkir-

che St. Georg und Marien als auch bei den Kindern und Lehrern der Grundschule Ichtershausen. Ebenfalls geht ein großer Dank an den Förderverein der Kita „Pfiffikus“ e.V. für die Unterstützung dieses großartigen Festes.

Das Team der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Ichtershausen



Wir möchten uns ganz herzlich für die Unterstützung zum Tag der offenen Tür an unserer Grundschule „Wilhelm-Hey“ in Ichtershausen am 22.11.2019 bedanken. Der Erlös der Tombola wird für die Theaterfahrt am 06.12.2019 der Grundschüler nach Arnstadt verwendet. Folgende Firmen haben uns bei der Umsetzung bzw. Gestaltung der Tombola tatkräftig mit Sach- und Geldspenden unterstützt:

- Autoreparatur & Lackierung Gebr. Westerhoff GbR, Ichtershausen
- Arnstädter Buchhandlung K. Doege & S. Häbler oHG
- Rewe Arnstadt – Torsten Kerst
- HELLWEG - Die Profi-Baummärkte GmbH & Co. KG, Arnstadt
- hagebau-centrum Brönnner GmbH & Co. KG, Arnstadt
- McDonald's Restaurant, Arnstadt
- Erfurter Bahn GmbH
- Möbel Höffner Erfurt, Waltersleben
- Kaufland, Arnstadt
- Sagasser-Getränkefachmark, Arnstadt
- MEDIMAX Electronic Arnstadt GmbH

Vielen Dank für Ihre Spende und Ihr großes Herz. Der Grundschul Förderverein Ichtershausen e.V. ist sehr glücklich, Sie als Partner an unserer Seite zu haben.

Veranstaltungen

**Veranstaltungskalender
Dezember - Februar 2020**

Dezember 2019

- 01. - **NEU** 24 Adventsfenster in Eischleben
- 24.12. Jeden Tag ein neues Fenster in Eischleben
- 01.12. Seniorenweihnachtsfeier
Bürgerhaus Ichtershausen
- 07.12. Weihnachtsbaumsetzen in Bechstedt-Wagd,
Feuerwehrverein Bechstedt-Wagd
Dorfteich Bechstedt-Wagd
- 07.12. Weihnachtskonzert der Musicfriends
Kirche Sülzenbrücken, Beginn 15:30 Uhr
- 07.12. Advent am Bürgerhaus Sülzenbrücken
Beginn 16:30 Uhr
- 07.12. 1. Frauen- und Kinderkleiderflohmarkt
„Neue Mitte“ Ichtershausen, Beginn 10 Uhr
- 07.12. Dartturnier in Ichtershausen
Vereinsetage „Neue Mitte“ Ichtershausen,
Beginn 10 Uhr
- 07.12. Eröffnung Dauerausstellung Nadelwerk
„Neue Mitte“ Ichtershausen, Beginn 10 Uhr
- 08.12. Adventskonzert „ad libitum“
Klosterkirche Ichtershausen, Beginn 17 Uhr
- 08.12. Advents-Preis-Skat
Gemeindegaststätte Haarhausen,
Beginn 14 Uhr
- 11.12. Seniorenweihnachtsfeier, Ortsteilrat
Gemeindesaal Werningsleben
- 14.12. Seniorenweihnachtsfeier
Gemeindesaal Haarhausen
- 14.12. 10. Klosterweihnacht, Kulturverein Ichtershausen
Klosterstraße Ichtershausen, Beginn 14 Uhr
- 14.12. Konzert mit dem Singkreis und dem Volkschor In-
gersleben
Klosterkirche Ichtershausen, Beginn 17 Uhr
- 22.12. Weihnachtskonzert in der St Matthias Kirche in Eisch-
leben
mit dem Kirchenchor ad libitum, Beginn 17 Uhr

Januar 2020

- 09.01. Seniorenachmittag in Eischleben
Vereinshaus, Beginn 15 Uhr
- 17.01. 2. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichtershausen, Beginn 20 Uhr

Schulnachrichten

**Tag der offenen Tür an der „Wilhelm-Hey“
Grundschule in Ichtershausen**



- 18.01. 3. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichtershausen, Beginn 19:11 Uhr
- 24.01. 4. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichtershausen, Beginn 20 Uhr
- 25.01. 5. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichtershausen, Beginn 19:11 Uhr

Februar

- 01.02. Prinzenpaarempfang, Beginn 10 Uhr
- 09.02. Seniorenfasching, Beginn 12:30 Uhr
- 14.02. 6. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichtershausen, Beginn 20 Uhr
- 14.02. 1. Büttensabend HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19:31 Uhr
- 15.02. 7. Büttensabend ICV
Bürgerhaus Ichtershausen, Beginn 19:11 Uhr
- 15.02. 2. Büttensabend HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19:31 Uhr
- 16.02. Kinderfasching ICV, Beginn 15 Uhr
- 20.02. Weiberfasching ICV, Beginn 20 Uhr
- 20.02. Weiberfasching HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 20:11 Uhr
Motto „Kommt mit uns ins Abenteuerland“
- 21.02. 3. Büttensabend HCV
Gemeindesaal Haarhausen
- 22.02. Faschingsumzug in Arnstadt
- 22.02. Faschingsfete ICV, Beginn 19:11 Uhr
- 22.02. 4. Büttensabend HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19:31 Uhr
- 23.02. Kinderfasching HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 15:11 Uhr

KAUFRAUSCH

1. Frauen- und Kinderkleiderflohmarkt



Wo: „Neuen Mitte“ in Ichtershausen (Erfurter Str. 42)

Wann: am 07-12-2019 von 10 – 16 Uhr

Was: Kleidung, Spielzeug und Kostüme aus dem Fundus des ICV's

Wie: Entspannt mit Kinderschminken, Kuchenbasar und Grillgut

Wer: Bei Fragen wendet euch an jana0671@googlemail.com

24 ADVENTFENSTER IN EISCHLEBEN



An jedem Tag in der Adventszeit wird irgendwo im Dorf ein Fenster erleuchtet. Daraus entsteht ein begehbarer Adventskalender. Das 24. Adventfenster bildet der Weihnachtsgottesdienst in der Sankt Matthiauskirche. Ein Plan gibt darüber Aufschluss wer, an welchem Tage und wo sein Fenster öffnet.

Nähere Informationen über www.eischleben.de oder in den Schaukästen und Flyern.

Ihr Eischlebener Kulturverein

Eröffnung Dauerausstellung der Nadelwerksgeschichte

**am 07.12.2019
um 10 Uhr**

Altes Nadelwerk, Erfurter Straße 42 in Ichtershausen

Erleben Sie interessante Einblicke in die Entstehung und Vielfalt der Thüringischen Nadelproduktion



Einladung

Advent am Bürgerhaus in Sülzenbrücken

Kinder kommt zum Plätzchenbacken, kleine Dinge selbst erschaffen. Wir, das Team aus Weihnachtselfen wollen Euch dabei gern helfen. Von Gebäck- und Stollenduft ist erfüllt die ganze Luft.

Rauschebart im roten Rock, Zipfelmütz' und Wanderstock, bringt für Kleine und auch Große - Gaben für die Zuckerdose.

Im Lichterschein bei Winterluft mit Bratwurst-, Glühwein-, Kerzenduft, wollen wir zusammenrücken, im Advent in Sülzenbrücken.

Wir laden recht herzlich ein, Samstag, 07.12.2019 am Bürgerhaus Sülzenbrücken Beginn 16:30 Uhr

ACHTUNG:

Bereits um 15:30 Uhr in der Kirche, ein weihnachtliches Konzert (Eintritt frei) mit den - MUSICFRIENDS -

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Initiative - Wir Sülzenbrückener



Advents-Preis-Skat



Am Sonntag,
08.12.2019
14:00 Uhr

Gemeindegaststätte **Haarhausen**

Startgebühr: 10.00 Euro

Wie immer erwarten Euch ein leckeres Essen und tolle Preise.

Es laden ein: **Die Haarhäuser Skatfreunde und der Wirt**

Gemeindegaststätte Haarhausen
Inh. Sascha Bebbler
Die Lange Str. 3
99334 Amt Wachsenburg/OT Haarhausen
(03628)681180



Herzliche Einladung
ADVENTSKONZERT

8. DEZEMBER 2019
17:00 Uhr

*in der beheizten Klosterkirche
St. Georg und Marien zu Ichtershausen*
Ihr Kirchenchor ad libitum



Einladung zum Weihnachtskonzert

Liebe Eischlebener,
nachdem die Tradition der Weihnachtskonzerte mit den Bittstädtern im letzten Jahr wieder aufleben konnte, hat es sich der Kulturverein zur Aufgabe gemacht, diese fortzuführen. So ist es gelungen, für dieses Jahr den Ichtershäuser Chor „Ad Libitum“ zu gewinnen, dem ja auch Sängerinnen aus Eischleben angehören.

Traditionell findet das Konzert am
Sonntag, 4. Advent, 17.00 Uhr
in unserer St.-Matthias-Kirche statt.

Freuen Sie sich auf ein interessantes und vielseitiges Programm mit beliebten Klassikern und weihnachtlichen Kostbarkeiten aus anderen Ländern, die Sie auf dem Weg zum Fest zum Verschnaufen, Innehalten und vielleicht auch zum Mitsingen anregen sollen. Seien Sie also unsere Gäste, gern auch nach dem Konzert auf ein Gläschen Glühwein! Teilen Sie Ihre Vorfreude auf das Fest mit anderen und vergessen Sie bitte auch in diesem Jahr nicht, sich warm anzuziehen!

Kulturverein Eischleben e.V.
www.eischleben.de



„ALLE JAHRE WIEDER“

Wilhelm Hey



Chorkonzert
zur Klosterweihnacht
in der Klosterkirche Ichtershausen

Samstag, 14. Dezember 2019,
17.00 Uhr

Der Singekreis Ichtershausen e.V.
(Leitung: Ursula Gorf) begrüßt als Gäste:

Schüler der Regelschule „Wilhelm Hey“
Johanna Manger (Klavier)
Nerina Mohring (Violine)
Ann-Sophie Braun (Flöte,
Gitarre)

Volkschor Ingersleben
(Leitung: Nikolaus Pfennig)
Klavier: Clemens Thiel

Moderation: Gerhild Anthes

Der Eintritt ist frei. Spenden sind erwünscht
und gehen zum Teil an das Kinderhilfswerk in Tambach-Dietharz.
Die Kirche wird beheizt.



Alle Jahre wieder

Klosterweihnacht in Ichttershausen

Am **Samstag, dem 14.12.2019**, veranstaltet der Kulturverein Ichttershausen e.V. die 10. Ichttershäuser Klosterweihnacht in der Klosterstraße.

Die Veranstaltung wird in der Zeit von 14.00 Uhr - 20.00 Uhr im Bereich der Klosterstraße (Einmündung Wilhelm Hey Straße bis Einfahrt JVA), sowie in der Klosterkirche durchgeführt.

Wie es der Name schon sagt, wird es einen kleinen Weihnachtsmarkt mit versch. Aktionen geben.

Weihnachtstypische Händler mit Ihren Sortimenten, wie z.B. Tee, Seifen, Kerzen, Stickereien, Porzellan, Mützen und Bekleidung gestalten das Fest mit.

Auch in diesem Jahr können Sie die limitierten Wilhelm Hey Weihnachtskugeln aus Lauscha käuflich erwerben.

Zum Jubiläumswihnachtsmarkt gibt es in diesem Jahr auch goldene Weihnachtskugeln und wer seinen Glühwein aus einer tollen Glühweintasse trinken möchte kann dies aus den speziell für den Anlass angefertigten Weihnachtsgläsern mit Lasergravur tun.

Eine kreative Bastelstube sowie das Streichelgehege des Tierpark Arnstadt sind für die Kleinen Besucher ein absolutes Muss.

Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein und Getränken, Kuchen, Waffeln & Süßwaren, Zuckerwatte, Suppe, Bratwurst und Brätel bestens gesorgt.

Natürlich wird auch der Weihnachtsmann vorbeischaun und die kleinen und großen Besucher überraschen.

Das Fest wird um 14.00 Uhr durch unseren Bürgermeister Uwe Möller, der Thüringer Stollenkönigin, der Thüringer Nadelprinzessin und der Bläsergruppe der Liebensteiner Musikanten eröffnet.

Ein weiterer Höhepunkt ist der Auftritt des Chores der Grundschule Wilhelm Hey Ichttershausen.

Für die passende musikalische Umrahmung am Nachmittag sorgt DJ Gert.

Zusätzlich findet um 17.00 Uhr das „Große Wilhelm Hey Adventskonzert“ in der Klosterkirche statt. Mehrere Chöre und Instrumentalisten werden das Konzert mitgestalten. Der Eintritt ist wie immer frei. Die Kirche ist beheizt.

Um ein einzigartiges Flair zu schaffen werden wir die Kirche und die Straße weihnachtlich dekorieren und beleuchten.

Das Museum hat an diesem Tag ebenfalls für Sie geöffnet. Wer sich in das Fest mit einbringen möchte oder einen Stand gestalten möchte, kann sich gern bei uns melden. (kulturvereinichtershausen@yahoo.de)

Der Kulturverein Ichttershausen freut sich auf Ihren Besuch am 14.12.2019, ab 14.00 Uhr!



**49. Saison
beim Haarhäuser
Carneval Verein e.V.**

Liebe Karnevalsfreunde,

seit dem 11.11. ist Haarhausen wieder fest in den Händen der Karnevalisten des Haarhäuser Carneval Vereins e.V.! Die Vorbereitungen für die neue Kampagne sind in vollem Gange und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in unserer 49. Saison die Ehre erweisen und wir Sie bei einer unserer Veranstaltungen als Gäste begrüßen dürfen!



Feiern Sie mit uns die fünfte Jahreszeit mit vielen Höhepunkten.

Hier sind unsere Veranstaltungstermine:

01.02.2020	19.11 Uhr	26. Prunksitzung Stadthalle Arnstadt
14.02.2020	19.31 Uhr	1. Büttenabend Gemeindesaal Haarhausen
15.02.2020	19.31 Uhr	2. Büttenabend Gemeindesaal Haarhausen
20.02.2020	20.11 Uhr	Weiberfasching Gemeindesaal Haarhausen Motto: „Kommt mit uns ins Abenteuerland“
21.02.2020	19.31 Uhr	3. Büttenabend Gemeindesaal Haarhausen
22.02.2020	11.11 Uhr	Karnevalsumzug in Arnstadt
22.02.2020	19.31 Uhr	4. Büttenabend Gemeindesaal Haarhausen
23.02.2020	15.11 Uhr	Kinderfasching Gemeindesaal Haarhausen

Der Kartenvorverkauf findet am Montag, dem 27.01.2020 um 19.30 Uhr, in der Gemeindegaststätte Haarhausen statt. Reservierungen für Weiberfasching unter 03628/605946.



Auf diesem Weg wünscht der Vorstand des HCV e.V. allen Mitgliedern, Einwohnern des Amtes Wachsenburg, Sponsoren, Unterstützern und Freunden des Karnevals ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020!

Ihr Haarhäuser Carneval Verein e.V.



Vereine und Verbände



Volle Power: Trainingstag der Garden des ICV

Am letzten Septemberwochenende klang karnevalistische Musik durch Ichtershausen. Der Trainingstag der Purzel-, Kinder- und Juniorengarde des Ichtershäuser Carneval Vereins e.V. stand an. Während die Purzelgarde die Räumlichkeiten des Bürgerhauses nutzte, trainierten die Kinder- und Juniorengarde in der Turnhalle der Grund- und Regelschule.

Pünktlich um 9 Uhr startete an beiden Orten das Training. Kinder- und Juniorengarde wärmten sich gemeinsam auf. So konnten die „Kleinen“ in das Training hineinschnuppern, um zu sehen, was sie bei den Größeren erwartet. Nach der Aufwärmung ging es los. Die letzten Schritte wurden einstudiert und die Tänze fertiggestellt.

Bis zum Mittag konnten sich die kleinen Purzelgardetänzer sowohl tänzerisch als auch spielerisch austoben. Zwischen den Choreografierteilen blieb aber noch genügend Zeit, für das eine oder andere Spiel. Mittag gab es gemeinsam mit den anderen Garden in der Turnhalle. Doch während die anderen danach fleißig weitertrainierten und an den Feinheiten der Tänze feilten, konnte bei der Purzelgarde noch ein bisschen gebastelt und gemalt werden.

Am Nachmittag kamen die Eltern der Kinder und die Aufregung bei den Tänzerinnen und Tänzern stieg. Unter den aufmerksamen Augen des Präsidiums und der Angehörigen der Kinder zeigten alle 3 Gruppen ihre bis dahin erarbeiteten Tänze. Die zufriedenen Gesichter der Trainer nach dem Vortanzen ließen darauf schließen, dass alle heiß auf den Start der Saison sind.

Hat auch Ihr Kind Lust zu tanzen? Unter www.icv-ichtershausen.de finden Sie die Ansprechpartner.



Trailrunning-Crew Thüringen



Trailrunning boomt - immer mehr Läuferinnen und Läufer verlassen ihre Strecken vom Asphalt der Städte in die wilde Natur. Trails und Berge sind in der gegenwärtigen Runningszene angesagt.

Arnstadt. Dieses pittoreske Städtchen befindet sich 20 Kilometer südlich der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt und ist die Kreisstadt des Ilm-Kreises. Die Stadt wird auch als „Tor zum Thüringer Wald“ bezeichnet, da dessen bergiges Vorland bis an die Stadtgrenzen heranreicht. In diesem hügeligen Terrain entstand bei dem aus **Amt Wachsenburg/Ichtershausen** stammenden Trailrunner Marcus Quester aus einer wöchentlichen Gewohnheit, der Vorliebe für längere Läufe in der Natur und aus Mangel an Trainingsmöglichkeiten in der Region die Idee der Gründung einer Trailrunning-Community für Thüringen. Ziel sollte es sein, interessierte Leute zu finden, die der selben Leidenschaft für Trailrunning/Crossrunning nachgehen, um gemeinsame Trainingseinheiten zu veranstalten und sich über alle Aspekte was Trailrunning betrifft auszutauschen. Das Projekt „**Trailrunning-Crew Thüringen**“ war geboren! Diese Idee stieß bei dem mittelständischen Unternehmen „**Megatherm Massivhaus GmbH**“ aus Ichtershausen auf interessierte Ohren, was dazu führte, daß diese Firma das Projekt mit einem Sponsoring unterstützte. Ein weiterer Support kam vom „Sportladen“ aus Suhl, der das Team mit einem einheitlichen Outfit von „DynaFit“ ausstattete. Derzeit umfasst die Community 65 Mitglieder (48 Männer & 17 Frauen) mit unterschiedlichen Leistungsstufen. Das Spektrum erstreckt sich vom Trailrunningrookie bis zum erfahrenen Ultrarunner. Die Aktivitäten und Termine der Community kann man auf der Homepage www.trailrunningcrew.de, auf dem Facebookaccount „Trailrunning-Crew Thüringen“ und auf Instagram unter „trailrunningcrew.th“ verfolgen.

Mindestens einmal im Monat findet ein größeres Trailrunning-Training auf unterschiedlichen regionalen Trails in Thüringen mit reger Teilname (25 - 30 Teilnehmer_innen) statt. Die Strecken längen variieren weitgehend zwischen 18 bis 28 Kilometern. Bestandteile der Einheit sind in der Regel Singletrails, Uphill- und Downhillpassagen, Berge, Hügel, unbefestigte Untergründe und ab und an mal eine Flussquerung. Die Einheiten werden als offene Trainingsveranstaltungen im Sozialen Online-Netzwerk „Facebook“ beworben, so dass alle interessierten und trainierten Läuferinnen und Läufer kostenfrei daran teilnehmen können. Für das nächste Jahr ist unter anderem in Planung Trainingseinheiten für unerfahrene Läuferinnen und Läufer anzubieten. Auch für die ambitionierten und leistungsstarken Mitglieder werden Möglichkeiten für ausschließlich leistungsorientiertes Training geschaffen.

Teamgeist, Wertschätzung, Herzlichkeit, Spaß, Freundlichkeit und Engagement sind Grundwerte der Community. Für alle, die sich mit diesen Werten identifizieren können sich der Community anschließen und vom Trailrunningspirit profitieren.

Kommende geplante Events sind unter anderem nachfolgende Laufveranstaltungen:

- Innsbruck Alpine Trail Festival / Österreich
- Jested Sky-Race Liberec / Tschechien
- Rennsteiglauf (Supermarathon, Marathon, Halbmarathon)
- Zugspitz Ultratrail (Basetrail, Basetrail XL, Supertrail)
- Südhütingentrail
- Bleilochultra
- Thüringenultra

„Wir laufen, nicht weil wir denken es tut uns gut, sondern weil wir es mögen. Je mehr wir von der Gesellschaft und der Arbeit eingeschränkt werden, desto mehr benötigen wir diese Ablenkung, wo wir unsere Sehnsucht nach Freiheit stillen können. Niemand kann uns sagen nicht schneller zu laufen als derjenige oder nicht höher zu springen als diejenige. Der menschliche Geist ist unzählbar.“ (Roger Bannister).

Markus Quester



Feuerwehrverein „Kirchheim-Werningsleben“ e.V.

Wieder geht ein Jahr erfolgreicher Vereinsarbeit seinem Ende entgegen. Ein herzliches Dankeschön richten wir deshalb an alle Vereinsmitglieder, Vereinsfreunde, Sponsoren, unseren Kreisfeuerwehrverband und an die Gemeinde die unsere ehrenamtliche Vereinsarbeit unterstützt haben.

Unser Vereinsvorstand möchte Euch zum Jahresabschluss wieder auf die geplanten Veranstaltungen im kommenden Jahr hinweisen:

Datum	Veranstaltung/Maßnahme	Veranstalter
Januar	Weihnachtsbaumverbrennen Kirchheim	FWV Kirchheim
Bei Schnee	Nachtrodeln Werningsleben	Kirmesverein Werningsleben
07.03.202	Kinderkleidermarkt Kirchheim	AG Kleidermarkt
11.04.2020	Osterfeuer Kirchheim	FWV Kirchheim
30.04.2020	Walpurgisfest Werningsleben	FWV Kirchheim
offen	Frühlingsmarkt Kirchheim	Ortsteilrat
13.06. - 14.06.2020	Kirmes Kirchheim	KHV Kirchheim
18.07. - 20.07.2020	155 Jahrfeier FFW Kirchheim	FWV Kirchheim
22.08.2020	Teichfest Werningsleben	FWV Kirchheim
05.09. - 06.09.2020	Kirmes	FWV Bechstedt-Wagd
19.09.2020	Kinderkleidermarkt	AG Kleidermarkt
03.10.2020	Oktoberfest	KHV Kirchheim
10.10. - 11.10.2020	Kirmes	Kirmesverein Werningsleben
28.11. und 29.11.2020	Weihnachtsmarkt Kirchheim	Ortsteilrat
09.12.2020	Seniorenweihnachtsfeier Ortsteilein Werningsleben	Ortsteilrat

Wussten Sie schon?

Rauchmelder (Brandmelder) retten Leben - der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können.

Tagsüber kann ein Brandherd meist schnell entdeckt und gelöscht werden, nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn, so dass die Opfer im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken.

Bereits bis zum 31.12.2018 mussten nach § 48 Absatz 4 Landesbauordnung (ThürBO) alle Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet sein!

So viele Rauchmelder benötigen Sie pro Wohnung: jedes Schlafzimmer, jedes Kinderzimmer und jeder Flur, der einen Rettungsweg aus Aufenthaltsräumen darstellt, muss jeweils mit mindestens einem Rauchmelder ausgestattet sein. Für eine Wohnung mit einem Schlafzimmer, drei Kinderzimmern und zwei Fluren bedeutet das, dass Sie mindestens 6 Rauchmelder anbringen müssen.

Wer ist für die Anbringung und die Wartung der Rauchmelder verantwortlich?

§ 48 der Landesbauordnung Thüringen(ThürBO) regelt nicht explizit die Verantwortlichkeit für den Einbau und die Sicherstellung des Betriebes der Rauchmelder. Die Landesbauordnung richtet sich dann an die Eigentümer. Damit sind die Eigentümer für die Ausstattung (Montage) und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft (Wartung) verantwortlich und damit auch in der Haftung. Haben Sie Fragen zum Einsatz von Rauchmeldern wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Ortsteilfeuerwehr!

Achten Sie bitte darauf, dass besonders in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel durch unachtsamen Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern Brände entstehen können!

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020!

Euer Vorstand
 Feuerwehrverein „Kirchheim-Werningsleben“ e.V.
Hans-Jürgen Langer
 Vereinsvorsitzender

Feuerwehr Kirchheim im Internet:
www.kirchheim-112.de

Senioren

Seniorengeburtstage Januar 2020

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bechstädt-Wagd

05.01. zum 85. Geburtstag Grün, Hannelöre

Bittstädt

05.01. zum 75. Geburtstag Hildesheim, Erna
 19.01. zum 70. Geburtstag Stubenrauch, Johanna
 21.01. zum 90. Geburtstag Lienau, Alfred

Eischleben

10.01. zum 80. Geburtstag Schauer, Brunhilde

Holzhausen

05.01. zum 75. Geburtstag Moka, Klaus
 13.01. zum 70. Geburtstag Zacher, Gerhard
 22.01. zum 75. Geburtstag Horn, Hans-Jürgen
 24.01. zum 75. Geburtstag Hubatschek, Helmut

Ichtershausen

06.01. zum 75. Geburtstag Schmidt, Hannelore
 12.01. zum 70. Geburtstag Dr. Artens, Edeltraud
 13.01. zum 80. Geburtstag Storch, Rosemarie
 17.01. zum 90. Geburtstag Eckhardt, Horst

19.01. zum 75. Geburtstag Hanisch, Uwe
 26.01. zum 80. Geburtstag Ruge, Gerlinde

Rehestädt

25.01. zum 75. Geburtstag Beutner, Uta
 26.01. zum 85. Geburtstag Schröder, Helga
 30.01. zum 80. Geburtstag Engelke, Heide

Rockhausen

19.01. zum 90. Geburtstag Föst, Dorothea

Röhrensee

31.01. zum 70. Geburtstag Nell, Siegfried

Sülzenbrücken

07.01. zum 75. Geburtstag Heer, Monika
 16.01. zum 85. Geburtstag Kühn, Edith

Thörey

05.01. zum 85. Geburtstag Bartsch, Rut

Werningsleben

31.01. zum 70. Geburtstag Freytag, Dietrich

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwunsch auch all denjenigen, die hier nicht genannt werden wollen.



Wir laden ein zum
SENIORENNACHMITTAG
 23.01.2020 ab 15:00 Uhr Vereinsraum am Dorfplatz



*Spiele, Unterhaltung,
 Kaffee und Kuchen!*



Kultur- und Traditionsverein
Kirchheim e.V.

Seniorenachmittag in Eischleben

Liebe Senioren!
Wir laden Sie herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein.

Wo: Vereinshaus Eischleben
Wann: **am 09. Januar 2020,
ab 15:00 Uhr**



Der Kulturverein e.V.
www.Eischleben.de

27.12.2019 - Freitag

16.30 Uhr Konzert mit Ensembles für Alte Musik Ichttershausen

31.12.2019 - Silvester

14.00 Uhr Jahresschlussandacht Haarhausen
17.00 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht Ichttershausen
Katholische Kirche

KinderKirche - ein Angebot an alle Kinder

Am **4. Dezember** findet unsere nächste **KinderKirche für die Wachsenburggemeinde** im Pfarrhaus **Sülzenbrücken** statt. Wir beginnen **16.30 Uhr** und nehmen uns eine gute Stunde Zeit für einander.

Wer sich an Vorbereitung und Durchführung beteiligen möchte, wende sich bitte an Pfarrer Hock.

Am **30. November** ist **Kindersamstag** in Ichttershausen.

Wir starten ab **9.00 Uhr** und wollen dann den Vormittag bis **12.00 Uhr** gemeinsam gestalten. Biblische Geschichten laden ein zum Erzählen, Spielen und Basteln. Auch ein gemeinsames Frühstück gehört dazu.

Wer uns hier unterstützen kann, der wende sich bitte an Pfarrer Mathias Hock.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbände Ichttershausen und Wachsenburggemeinde laden ein:

Gottesdienste und Veranstaltungen

08.12.2019 - 2. Advent

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Holzhausen
14.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Haarhausen
15.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Rehestädt
17.00 Uhr	Adventskonzert - Liedertafel	Bittstädt
17.00 Uhr	Adventskonzert – ad libitum	Ichttershausen

11.12.2019 - Mittwoch

14.00 Uhr	Seniorenachmittag	Rockhausen
-----------	-------------------	------------

14.12.2019 - Samstag
ab 14.00 Uhr Klosterweihnacht
17.00 Uhr Konzert mit dem Singekreis Ichttershausen und dem Volkschor Ingersleben in der Klosterkirche

15.12.2019 - 3. Advent

09.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Eischleben
10.15 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Ichttershausen
14.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Thörey
15.00 Uhr	Musikalischer Adventsnachmittag	Sülzenbrücken

17.12.2019 - Dienstag

14.30 Uhr	Seniorenachmittag	Thörey
-----------	-------------------	--------

22.12.2019 - 4. Advent

17.00 Uhr	Adventskonzert ad libitum	Eischleben
-----------	---------------------------	------------

24.12.2019 - Heilig Abend

14.30 Uhr	Krippenspiel	Bittstädt
14.30 Uhr	Krippenspiel	Thörey
14.30 Uhr	Krippenspiel	Sülzenbrücken
15.00 Uhr	Krippenspiel	Molsdorf
16.00 Uhr	Krippenspiel	Rehestädt
16.30 Uhr	Krippenspiel	Ichttershausen
16.00 Uhr	Krippenspiel	Rockhausen
17.00 Uhr	Krippenspiel	Haarhausen
16.30 Uhr	Krippenspiel	Eischleben
17.30 Uhr	Christvesper	Holzhausen
22.00 Uhr	Christvesper	Ichttershausen

25.12.2019 - 1. Weihnachtsfeierstag

14.00 Uhr	Gottesdienst	Holzhausen
15.30 Uhr	Gottesdienst	Ichttershausen

Donnerstags

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche
Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen

Freitags

17.00 Uhr Gebet am Freitagabend (Collegiatsgemeinschaft und Kirchgemeinde)

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichttershausen
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen
Pfarrer Hock mathock@web.de, Mobil: 0160 8427302
Telefon 03628 44267
Fax 03628 582110
email: ichttershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichttershausen

Dienstag 10.30 - 13.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde
Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen
Telefon 03628 / 58 58 58 4
Fax 03628 / 66 47 06 3
email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Internetseite der Kirchgemeinden www.verband-wachsenburg-kirche.de

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Für die Martinsfeier in Ichttershausen danken wir allen Mitwirkenden aus evangelischer und katholischer Gemeinde, Grundschule und Kindergarten mit dem Förderverein, der Feuerwehr und der Polizei. Mit dem Backen der Martinshörnchen (560) haben sich alle Schüler an der Solidaraktion für geflüchtete Kinder in Syrien beteiligt. Der Erlös betrug 360 Euro.

Im Advent finden wieder die Roratessen im Kerzenschein statt. (Terminkalender)

Zu Adventsfeiern der Kirchortgemeinde wird herzlich eingeladen (Terminkalender)

Zu den Gottesdiensten an den Weihnachtstagen und über den Jahreswechsel wird ebenfalls herzlich eingeladen.

Herzliche Einladung ergeht zu der ökumenischen Jahreschlussandacht, die gemeinsam mit der evangelischen Gemeinde an Silvester um 17.00 Uhr in der katholischen Kirche gefeiert wird. Am 4. Januar besuchen die Sternsinger Häuser und Wohnungen. Sie erbitten Gottes Segen für die Bewohner.

Terminkalender für Dezember 2019

Freitag, 06.12.

15.30 Uhr Familientreff zu Nikolaus
18.30 Uhr Roratemesse und Adventfeier der Gemeinde

Sonntag, 08.12.

09.00 Uhr Hl. Messe zum 2. Advent

Dienstag, 10.12.

14.00 Uhr Seniorentreff mit Adventsfeier

Mittwoch, 11.12.

18.30 Uhr Roratemesse

Freitag, 13.12.

15.30 Uhr Krippenspielprobe

Sonntag, 15.12.

09.00 Uhr Hl. Messe zum 3. Advent

Donnerstag 19.12.

18.30 Uhr Adventsfeier mit Studenten der UNI Erfurt

Sonntag, 22.12.

09.00 Uhr Hl. Messe zum 4. Advent.
17.00 Uhr Empfang des Friedenslichts in der Kirche

Dienstag, 24.12.

17.00 Uhr Christmette

Mittwoch, 25.12.

09.00 Uhr Hl. Messe am Hohen Weihnachtsfest

Donnerstag, 26.12.

09.00 Uhr Hl. Messe am 2. Weihnachtstag

Sonntag, 29.12.

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 31.12.

17.00 Uhr Jahresschlussandacht in katholischer Kirche

Mittwoch, 01.01.

10.00 Uhr Hl. Messe zu Neujahr mit Neujahrsempfang

Sonntag, 05.01.

09.00 Uhr Fest der Heiligendrei Könige

Ich wünsche gesegnete Weihnachten und ein glückseliges neues Jahr. Möge das Licht des Friedens allen Menschen leuchten.

Pfarrer Michael Gabel

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg**. Wir freuen uns auf Begegnungen.

Achtung neu!!!

Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de> und für Ichtshausen <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/>.